

Pharmakotherapieberatung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

Herrn
W. Bentlage

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Kontakt Dr. Holger Neye
Telefon 0211/5970 8275
Telefax 0211/5970 8136
E-Mail holger.neye@kvno.de
Datum 18.12.2014

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H11/320

Verordnung von Strophantin

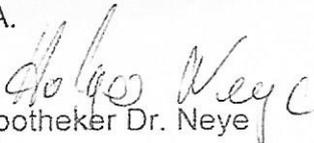
Sehr geehrter Herr Bentlage,

Sie bitten um Auskunft, ob Strophantin auf einem Kassenrezept verordnet werden kann.

Zubereitungen aus Strophantus-Samen sind verschreibungspflichtig. Wenn die Zubereitungen als Homöopathikum angeboten werden, sind diese verschreibungspflichtig bis zu einer Potenz von D3 bzw. C1; bei Globuli bis D1.

Verschreibungspflichtige Fertigpräparate sind mir nur als D3 Ampullen bekannt. Die von Ihnen erwähnte Urtinktur ist eine Rezeptursubstanz und kann in der Apotheke nicht unverändert abgegeben werden. Eine Rezeptur wäre bis zu den erwähnten Konzentrationen verschreibungspflichtig und könnte auf einem Kassenrezept zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse verordnet werden. Ob eine Indikation vorliegt und die Verordnung notwendig ist, entscheidet Ihr behandelnder Arzt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Apotheker Dr. Neye

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
BLZ 300 606 01 Konto 000 141 791 6

IK der KVNO 204206563

IBAN-Nr DE32 3006 0601 0001 4179 16
BIC (Swift Code) DAAEDED3

